



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Datum:	25. Juni 2025
Zeit:	19.00 – 20.10 Uhr
Ort:	Schulhaus Regensberg, Mehrzweckraum
Vorsitz:	Gemeindepräsident Matthias Reetz
Protokoll:	Gemeineschreiberin Nadine Werder
Anwesend:	34 stimmberechtigte Personen 4 Gäste, ohne Stimmrecht

Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensberg sowie Fabienne Metz, Liegenschaftenverwalterin der Gemeinde, Anita Brechbühl, Planungsbüro Suter - von Känel - Wild, Sebastian Fritsche, Ingenieurbüro Müller AG und Daniel Bader, Kant. Tiefbauamt.

Zusätzlich begrüsst er die drei stimmberechtigten Kandidat/innen für die Ersatzwahl des Wahlbüros, Veronika Hobbs, Ernst Leuenberg und Verena Rechsteiner, welche heute ebenfalls alle anwesend sind.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- Die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan;
- Der Versand des Beleuchtenden Berichtes;
- Die Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung;

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ausser den hinten sitzenden vier Personen und der Gemeindeschreiberin keine nicht stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Marcel Vonesch
- Andreas Wiedmer

Der Vorschlag wird nicht beanstandet und die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 34 Stimmberechtigte.

Traktandenliste:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Regensburg
2. Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) / Antrag für die Kreditfreigabe für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
4. Beantwortung von Anfragen nach Art. 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 inkl. Sonderrechnungen am 31. März 2025 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'872'311.16 und einem Gesamtertrag von CHF 2'931'513.07 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 59'201.91.

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	2'872'311.16		
Ertrag			CHF	2'931'513.07
Ertragsüberschuss	CHF	59'201.91	CHF	
Total	CHF	2'931'513.07	CHF	2'931'513.07

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	767'618.68	178'368.09	727'300	190'300	942'604.60	222'259.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	107'762.43	18'744.16	105'200	9'800	102'749.68	12'835.73
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	114'685.92	2'400.00	99'500	3'500	129'496.09	5'170.00
4 GESUNDHEIT	244'053.54	16.35	218'200	500	229'419.38	2'663.50
5 SOZIALE SICHERHEIT	452'889.80	232'962.07	542'300	272'450	443'781.75	183'104.39
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	389'072.26	262'727.01	403'900	264'900	384'443.86	263'211.03
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	376'326.46	335'749.45	334'600	286'000	341'594.94	297'882.33
8 VOLKSWIRTSCHAFT	58'911.19	78'496.11	61'000	65'000	76'732.89	83'382.75
9 FINANZEN UND STEUERN	360'990.88	1'822'049.83	405'350	1'769'000	438'714.03	1'915'332.35
Total Aufwand / Ertrag	2'872'311.16	2'931'513.07	2'897'350	2'861'450	3'089'537.00	2'985'841.38
Ertrags-überschuss	59'201.91					
Aufwandsüberschuss				35'900		103'695.84
Total	2'931'513.07	2'931'513.07	2'897'350	2'897'350	3'089'537.22	3'089'537.22



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 204'921.61 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 204'921.61 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	204'921.61		
Einnahmen			CHF	0.00
Nettoinvestitionen			CHF	204'921.61
Total	CHF	204'921.61	CHF	204'921.61

Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00		
Einnahmen			CHF	0.00
Nettoinvestitionen			CHF	0.00
Total	CHF	0.00	CHF	0.00

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	45 - 46
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	76

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2024 Aktiven und Passiven von je CHF 12'346'853.34 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31.12.2023).



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Details Bilanz

	Bestand per 31.12.2024		Bestand per 01.01.2024		Veränderung
Fonds «öffentliche Gemeinnützigkeit» (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	CHF	100'211.75	CHF	104'887.10	CHF - 4'675.35
Fonds «Schweiz bewegt»	CHF	4'920.85	CHF	4'884.20	CHF + 36.65
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	466'338.42	CHF	426'160.29	CHF + 40'178.13
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	735'623.67	CHF	672'875.61	CHF + 62'748.06
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	CHF	77'239.59	CHF	79'503.04	CHF - 2'263.45
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	CHF	6'956.75	CHF	6'956.75	unverändert

Eigenkapital

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 59'201.91 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'807'193.77.

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Regensberg geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Regensburg entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird **einstimmig genehmigt.**



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 2

Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) / Antrag für die Kreditfreigabe für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) regelt die Überbaubarkeit und die Nutzweise der Grundstücke, soweit diese nicht abschliessend durch eidgenössisches oder kantonales Recht bestimmt sind (Planungs- und Baugesetz § 45).

Die BZO

- Setzt sich aus den Vorschriften (Bau- und Nutzungsvorschriften) sowie einer dazugehörigen Karte (Zonenplan) zusammen.
- Liegt in der Kompetenz der Gemeinde und muss mit den übergeordneten Richtplänen übereinstimmen. Mit Ergänzungsplänen kann die Grundordnung überlagert bzw. ergänzt werden.
- Wird mit der Inkraftsetzung der Genehmigung grundeigentümergebunden.

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.03.1985 und vom Regierungsrat am 28.08.1985 genehmigt. Diese wurde bis anhin nicht revidiert.

Wegen dem revidierten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG), das am 01.03.2017 in Kraft getreten ist, hat der Kanton wesentliche Baubegriffe und Messweisen an die Vorgaben der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» angepasst.

Den Gemeinden wurde eine Frist bis Ende Februar 2025 gesetzt, um ihre BZO entsprechend anzupassen. Die Baudirektion bzw. der Gesetzgeber hat diese Frist für die Umsetzung der Harmonisierung vor einiger Zeit bis am 29. Februar 2028 verlängert.

Eine Teilrevision kommt auf Grund des Alters der bestehenden BZO nicht in Frage. Sie muss vollumfänglich überarbeitet werden. Da eine Totalrevision viel Zeit in Anspruch nimmt, muss mit der Revision 2025 angefangen werden. Zudem ist für das Projekt zwingend die Unterstützung durch ein spezialisiertes Planungs- / Ingenieurbüro nötig.

Mit Beschluss Nr. 2024-131 vom 9. Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Projektauftrag für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung an das Planungsbüro Suter – von Känel – Wild, Zürich, vergeben. Die Auftragsvergabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die BZO-Revision beinhaltet zwei separate Gebiete:

- Die Verkehrsplanung inkl. Parkierungskonzept
- Die Richt- und Nutzungsplanung



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Die Kosten für die Revision der Verkehrsplanung liegen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb der Gemeinderat den Kredit von CHF 22'000.00 am 9. Dezember 2024 freigeben hat. Die Genehmigung der revidierten Verkehrsplanung erfolgt dann durch die Gemeindeversammlung, gemeinsam mit der revidierten Richt- und Nutzungsplanung.

Die Kosten für Revision der Richt- und Nutzungsplanung liegen in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Die Offerte des Architekturbüros Suter – von Känel – Wild sieht folgende Kosten vor (Kostenschätzung):

A) Erhebung Grundlagen	CHF	23'000.00
B) Entwurf Revisionsvorlage	CHF	42'000.00
C) Mitwirkung/Bereinigung Revisionsvorlage	CHF	11'000.00
D) Beschlussfassung und Genehmigung	CHF	3'000.00
Total Honorar	CHF	79'000.00
Nebenkosten (Kopien, Reisespesen)	CHF	3'000.00
Mehrwertsteuer 8.1 %, gerundet	CHF	6'700.00
Gesamtaufwand Richt- und Nutzungsplanung	CHF	88'700.00

Es handelt sich um eine Kostenschätzung. Da die Gegebenheiten in Regensburg recht anspruchsvoll sind und es je nach Projektentwicklung zu mehr Sitzungen der Planungsgruppe und / oder Begleitgruppe kommen kann und trotz Einbezug der Bevölkerung während dem Prozess, Einwendungen von Seiten Bevölkerung nicht ausgeschlossen sind, rechnet der Gemeinderat mit Mehrkosten.

Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 deshalb mit Beschluss vom 3. März 2025, für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung einen Kredit von CHF 108'000.00 zu genehmigen. Die Kosten werden aufgeteilt auf die Jahre 2025-2027.

Der Gemeinderat hat als Projektgruppe von Seiten Gemeinde Hochbauvorstand Adrian Gleeson, Sicherheitsvorsteherin Darja Simonett und Gemeindeschreiberin Nadine Werder bestimmt. Sie werden gemeinsam mit den Vertretern des Planungsbüros die Revision bearbeiten und betreuen. Zudem ist geplant, eine Begleitgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung und dem Gemeindeingenieur zu schaffen.

Die Bevölkerung wird auch mittels Informationsveranstaltungen informiert und mit einbezogen. Diese wird die Gemeinde jeweils frühzeitig ankündigen. An der Gemeindeversammlung werden zudem Vertreter des Planungsbüros Suter – von Känel – Wild anwesend sein.

Die detaillierte Offerte sowie die Beschlüsse des Gemeinderates liegen in der Aktenaufgabe auf und sind auch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird ein Kredit von CHF 108'000.00 genehmigt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat den Beschluss des Gemeinderates, Kreditfreigabe für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung geprüft, ebenso die Kreditfreigabe für die Verkehrsplanung.

Für die Arbeiten wurden zwei Offerten eingeholt, eine von Müller Ingenieure AG, Dielsdorf und ein von der Firma Suter - von Känel - Wild, Planer und Architekten, Zürich. Den Auftrag erteilte der Gemeinderat der Firma Suter - von Känel - Wild, Planer und Architekten.

Für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung sind Kosten von CHF 86'000.00 inkl. MWST, für die Verkehrsplanung sind Kosten von CHF 22'000.00 inkl. MWST eingesetzt. Kredit insgesamt, CHF 108'000.00 inkl. MWST.

In der Investitionsrechnung 2025 sind für die BZO-Revision bereits CHF 60'000.00 budgetiert.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditfreigabe über CHF 108'000.00 für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung und Verkehrsplanung zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird ein Kredit von CHF 108'000.00 einstimmig genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 3

Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 ersucht Katja Bolliger um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 – 2026. Ihr Entlassungsgesuch begründet sie mit dem Wegzug aus der Gemeinde per 31. Dezember 2024.

Gemäss § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist für eine Wahl in den Gemeindevorstand ein Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde Pflicht. Für die Wahl in andere Organe der Gemeinde ist dies nicht vorgeschrieben, die Gemeindeordnung der Gemeinde kann dies jedoch vorschreiben (§23 Abs. 3 GPR).

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensburg sieht in Art. 5 Abs. 2 eine Wohnsitzpflicht für alle Mitglieder der Gemeindeorgane, mit Ausnahme des Friedensrichters, vor. Daher ist eine Weiterführung des Amtes durch Katja Bolliger nach ihrem Wegzug nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 3. Februar 2025 Katja Bolliger ihrem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied des Wahlbüros per sofort aus ihrem Amt zu entlassen.

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss des Gemeindepräsidenten als Vorsitzender aus einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. Die Mindestzahl beträgt fünf Mitglieder. Mit Beschluss Nr. 2024-20 vom 5. Februar 2024, hat der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Wahlbüros auf sechs Personen (ohne Gemeindepräsident) festgesetzt.

Nach der Entlassung von Katja Bolliger sind nicht mehr genügend Wahlbüromitglieder vorhanden, daher muss eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 durchgeführt werden.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensburg sieht vor, dass die Wahlbüromitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Deshalb muss die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 durchgeführt werden.

Ein Vorverfahren wie bei Wahlen an der Urne ist bei Wahlen an der Gemeindeversammlung nicht vorgeschrieben. Die Information und ein Aufruf für interessierte Personen wurden im Mitteilungsblatt vom Februar 2025 sowie auf der Gemeindehomepage und via Crossiety publiziert.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Auf Grund des Aufrufs haben sich die folgenden drei interessierten Einwohnerinnen und Einwohner für die Ersatzwahl angemeldet.

Name/Vorname: **Leuenberger Ernst**
Geschlecht: männlich
Geburtsdatum: 19. Dezember 1946
Adresse: Oberburg 18
Heimatort: Melchnau BE und Kilchberg ZH

Name/Vorname: **Hobbs Veronika**
Geschlecht: weiblich
Geburtsdatum: 24. August 1970
Adresse: Wehntalstrasse 5
Heimatort: Zürich ZH und Bergdietikon AG

Name/Vorname: **Rechsteiner Verena**
Geschlecht: weiblich
Geburtsdatum: 9. März 1973
Adresse: Staldernstrasse 9
Heimatort: Speicher AR

Die eingegangenen Bewerbungen lagen im Rahmen der Aktenaufgabe auf. Die drei Bewerber sind an der Gemeindeversammlung anwesend und stellen sich kurz persönlich vor.

Im Rahmen dieser Vorstellungsrunde gibt Kandidat Ernst Leuenberger den Rückzug seiner Kandidatur bekannt. Er steht somit nicht mehr zur Wahl.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung haben sich keine weiteren Kandidaten mehr für das Amt zur Verfügung gestellt,



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Wahl

Die Wahl erfolgte wie gesetzlich vorgeschrieben offen und ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmen haben erhalten:

Hobbs Veronika: 13

Rechsteiner Verena: 13

Auf Grund der Patt-Situation zieht Verena Rechsteiner ihre Kandidatur zu Gunsten von Veronika Hobbs zurück. Ein Stichentscheid des Gemeindepräsidenten entfällt somit.

Gewählt ist daher Veronika Hobbs.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 4 **Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antworten bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sind **keine Anfragen** eingegangen.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Matthias Reetz fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Montag, 7. Juli 2025, bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und wird zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet – sowie auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen an den Bezirksrat Dielsdorf).

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20.10 Uhr.

Regensburg, 25. Juni 2025

Für richtiges Protokoll:


Matthias Reetz
Gemeindepräsident


Nadine Werder
Gemeindeschreiberin